

Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	293-2020
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2020.RRGR.387
Eingereicht am:	30.11.2020
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	von Arx (Schliern b. Köniz, glp) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	443/2021 vom 07. April 2021
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Ist das Bauprojekt Spitalzentrum Biel auf Kurs?

Vor gut zehn Jahren lancierte das Spitalzentrum Biel (SZB) ein Projekt zur Teilsanierung bestehender Gebäude am Standort Beaumont. Am 21. November 2011 sprach der Grosse Rat hierfür einen Staatsbeitrag von 84,7 Mio. Franken,¹ was rund zwei Dritteln des Projektvolumens entsprach. Im Mai 2016 wurde das Bauprojekt bewilligt.

Ende 2017 stoppte das SZB das Projekt «Bauliche Gesamterneuerung» (GESER). Anstelle des ursprünglichen Projekts wurde 2018 ein neues Projekt (neoSZB) an die Hand genommen, das statt einer Gesamterneuerung einen Spitalneubau vorsieht. Gemäss Medienmitteilung vom 29. November 2018 der GEF und des SZB sollen die 2011 vom Grossen Rat gesprochenen Mittel für den Spitalneubau umgewidmet werden;² der Grosse Rat wird noch darüber befinden.

Dem Vernehmen nach hat das Vorhaben des Spitalneubaus in jüngerer Vergangenheit verschiedene Wendungen genommen, die von öffentlichem Interesse sind, werden doch beträchtliche öffentliche Mittel eingesetzt – und dies in einer Zeit, in der der Kanton Bern deutlich mehr eigene Investitionen plant, als er voraussichtlich finanzieren kann:

- Nachdem der Abbruch des ursprünglichen Sanierungsprojekts GESER 2018 bereits zu einem Projektneustart führte, wurde auch das Projekt neoSZB Ende April 2020 gestoppt. Das SZB-interne Team wurde aufgelöst, die Zusammenarbeit mit externen Partnern wurde beendet.
- Bald darauf erfolgte nach der nunmehr dritten strategischen Projektausrichtung ein erneuter Neustart mit einem neuen Projekt und einem grösstenteils neuen Team.

¹ Vgl. <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.qid-49403afb2d594313a094e95ac2d00497.html>.

² Vgl. https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen/suche.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2018/11/20181128_1721_die_spitalzentrumbielagstartet_zukunftsweisendesbauprojekt.

- In diesem Zusammenhang erscheint es auch erwähnenswert, dass der Betriebsleiter des SZB, dem die Projektorganisation neoSZB unterstand, sowie der CFO in dieser Zeit das SZB verlassen haben. Ihnen wurde offenbar gekündigt.
- Im April 2020 wurde im Rahmen des Projekts neoSZB ein Auftrag freihändig und konkurrenzlos vergeben.³ Dieser Auftrag beinhaltete explizit keine Architekturarbeiten. Nachdem im April 2020 die meisten am Projekt neoSZB beteiligten Personen aus dem Projekt ausschieden, soll der Anbieter, der den erwähnten Zuschlag erhielt, ohne erneute Ausschreibung weiterhin am Projekt mitarbeiten, namentlich u. a. im Bereich Architektur.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie sehen der Leistungsauftrag und die Strategie für das Gesamtleistungsangebot des SZB im Zusammenhang mit dem Spitalneubau aus, und wann wurden sie erarbeitet?
2. Aus welchem Grund wurde das Projekt neoSZB Ende April 2020 gestoppt und neu ausgerichtet?
3. Ist es zutreffend, dass zwei Geschäftsleitungsmitgliedern, dem CFO und dem Betriebsleiter, gekündigt wurde, als das Projekt neoSZB dieses Jahr gestoppt wurde? Gibt es einen direkten Zusammenhang mit dem Verlauf des Projekts neoSZB?
4. Wie viele Mittel wurden bisher zur dritten strategischen Projektausrichtung nach April 2020 aufgewendet und mit welchem Nutzen? Wie hohe Investitionen und Betriebskosten mussten wegen der Terminverzögerungen am alten Standort mittlerweile getätigt werden? Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die mit substanziellen öffentlichen Mitteln unterstützten Bemühungen des SZB effizient vorangetrieben werden?
5. Ist es zutreffend und rechters, dass der im Rahmen des Projekts neoSZB per freihändiger und konkurrenzloser Vergabe beauftragte Anbieter im Rahmen der Projekte MEDIN und Gesamtneubau SZB eingesetzt wird und dabei vom SZB mit Aufgaben betraut wurde, die nicht Gegenstand der ursprünglichen Ausschreibung waren, aber ausschreibungspflichtig wären?
6. Ist es zutreffend, dass das Spitalzentrum Biel zwar Land in der Gemeinde Brugg erworben, die Möglichkeit, auf dem Land das neue Spitalzentrum zu bauen, rechtlich aber nicht gesichert hat? Wie hoch war der Preis, und welche Bedingungen wurden an den Landerwerb geknüpft?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat weist einleitend darauf hin, dass die Regionalen Spitalzentren, zu welchen die Spitalzentrum Biel AG (SZB AG) gehört, als privatrechtliche Aktiengesellschaften selbstständige Unternehmen sind. Die strategische Führung fällt wichtige unternehmerische Entscheide autonom und nützt den ihr nach Artikel 25 Absatz 3 Spitalversorgungsgesetz zugestandenen Handlungsspielraum. Der Regierungsrat nimmt die Aktionärsrechte und -pflichten des Hauptaktionärs Kanton Bern wahr. Vor diesem Hintergrund sind die Antworten des Regierungsrats unter Einbezug der SZB AG verfasst worden.

Zu Frage 1:

Das Spitalzentrum Biel verfügt wie alle Spitäler über einen definierten Leistungsauftrag für stationäre Leistungen. Diesen erhält die SZB AG vom Regierungsrat auf Basis eines Bewerbungsverfahrens (sog. «Spitalliste»). Im Zusammenhang mit der Planung des Spitalneubaus beziehen sich die Verantwortlichen der SZB AG auf den geltenden Leistungsauftrag, d.h. auf das heutige Spektrum der Leistungen im statio-

³ Vgl. www.simap.ch, Projekt-ID 202877, Meldungsnummer 1129797, publiziert am 09.04.2020.

nären Bereich. Da davon auszugehen ist, dass sich diverse Leistungsangebote im Zuge der Ambulantisierung der Medizin von stationären in ambulante Versorgungspfade verschieben werden, wurde im Jahr 2020 im Rahmen einer Studie eine Bedarfsabklärung bezüglich der Anzahl stationärer Betten für die Bevölkerung der Region veranlasst. Auf den Ergebnissen dieser Studie basiert die heute von der SZB AG dem Vorhaben zugrunde gelegte Annahme, dass das neue Spital mit weniger Betten auskommen wird, ambulante Strukturen hingegen auszubauen sind.

Die vom Verwaltungsrat im Juni 2020 definierte Strategie der SZB AG sieht des Weiteren vor, die ambulanten und stationären Versorgungsprozesse künftig zu trennen, da sich diese in Bezug auf Effizienz und Kostendeckung unter den aktuellen Vergütungsregelungen stark unterscheiden und gegenseitig negativ beeinflussen können. Die vermeintliche Unterfinanzierung des ambulanten Bereichs durch einen Taxpunktwert von 86 Rappen lässt sich eliminieren, wenn ambulante Versorgungsstrukturen nicht mit stationären Prozessen vermengt werden. Der vor zwei Jahren begonnene strategische Ausbau des ambulanten Leistungsangebots am Bahnhof Biel bestätigt dies und wird folglich dezidiert weiter gefördert.

Zu Frage 2:

Es trifft nicht zu, dass das Spitalneubau-Projekt gestoppt wurde. Einzig die Priorisierung von partiellen Projektzielen und entsprechenden Arbeitspaketen wurden angepasst und justiert. Für grosse und komplexe Vorhaben, wie der Neubau eines Spitals, entspricht es gängiger Praxis, innerhalb des Projekts von Zeit zu Zeit Adaptionen zur Sicherung des eigentlichen Ziels vorzunehmen. Im Falle des Spitalneubau-Projekts der SZB AG war es im ersten Quartal 2020 angezeigt, die Verhandlungen zur Sicherung des Standorts im Bruggmoos (Brugg) sowie die Finanzierung des Neubaus zu priorisieren. Die teils schon weit fortgeschrittenen und detaillierten Planungs- und Konzeptarbeiten wurden sistiert (die entsprechenden Arbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt wieder genutzt und integriert). Zudem hatte sich auch gezeigt, dass die Ambulantisierung der Medizin mit hoher Wahrscheinlichkeit einen noch viel grösseren Einfluss auf das künftige Leistungsangebot des Spitalstandorts haben wird als ursprünglich angenommen. Dieser Tatsache galt es in der Priorisierung der Aktivitäten ebenfalls Rechnung zu tragen.

Zu Frage 3:

Es besteht kein Zusammenhang zwischen den im ersten Quartal 2020 neu justierten Prioritäten im Neubauprojekt (s. Frage 2) und den im September 2020 erfolgten personellen Veränderungen in der Spitalleitung.

Der Leiter Finanzen wurde nicht entlassen. Er hatte sich entschieden, das SZB zu verlassen, um eine neue berufliche Herausforderung anzutreten.

Die Zusammenarbeit mit dem Leiter Betrieb wurde im Rahmen einer spitalweiten Reorganisation beendet. Die Reorganisation setzt sich zum Ziel, die finanziellen Folgen des durch die COVID-Pandemie belastenden Geschäftsjahres 2020 abzufedern und dem Spital anhand eines gezielten Aktionsplans wieder eine solide finanzielle Perspektive zu verschaffen.

Zu Frage 4:

Im April 2020 wurde im Spitalneubauprojekt eine Re-Priorisierung innerhalb der weiterhin gültigen strategischen Ausrichtung vorgenommen. Aktuell konzentrieren sich die Verantwortlichen der SZB AG auf die Landsicherung und die Finanzierung des Bauvorhabens. Die seit April 2020 aufgelaufenen Kosten setzen sich aus dem Lohn des Projektkoordinators, der Informationskampagne für die Bevölkerung der Gemeinde Brugg, den Kosten für den Bauherrenvertreter und den Fachplaner, sowie eine laufende juristische Unterstützung bei der Landsicherung zusammen. Die Kosten belaufen sich von April 2020 bis Dezember 2020 auf CHF 450'000.00.

Am Standort Beaumont wird in Bezug auf die Infrastruktur regelmässig investiert bzw. werden über die laufenden Betriebskosten Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Für Investitionen und Instandhaltungen wurden in den letzten drei Jahren durchschnittlich CHF 4 Mio. pro Jahr ausgegeben. Dabei handelt es sich um Auffrischungen von Pflegeabteilungen (Geriatric und Rehabilitation), den Aufbau einer Gastroenterologieabteilung mit neuer Endo-Suite, den Aufbau eines Gefässzentrums mit Ausbau v.a. des angiologischen Angebots, die Inbetriebnahme einer neuen Sterilisation, die partielle Renovation des Neurologie-Ambulatoriums und des Bauchzentrums sowie aktuell dem Einbau einer Offizin-Apotheke.

Sämtliche Investitionen werden auf Basis eines Businessplans freigegeben, bei dem als Vorgabe ein Return on Investment⁴ von max. 5 Jahren gilt. Somit wird sichergestellt, dass zum Zeitpunkt des Standortwechsels keine neueren Investitionen abgeschrieben werden müssen.

Der aktuelle Realisierungsplan des Neubauprojekts sieht vor, dass der Umzug im Jahr 2028 stattfindet. Dies wären von der ersten Idee bis zur Realisierung genau 10 Jahre, was die SZB AG als realistisch ansieht.

Zu Frage 5:

Im Rahmen der im April 2020 im Neubauprojekt vorgenommenen Re-Priorisierung wurden das Fachplanerbüro Hemmi/Fayet und der Bauherrenvertreter Paul Metzener mit einem Auftrag betraut. Der Auftrag wurde unter Einhaltung aller Fristen auf simap.ch veröffentlicht und nicht angefochten. Er ist somit rechtsgültig. Die Auftragsnehmerin begleitet die SZB AG wie ausgeschrieben in der strategischen Definition der Bedürfnisse gemäss Leistungsangebot, der Entwicklung von Haupt- und Betriebskonzepten sowie bei der Vorbereitung der wichtigsten Themen zur Weiterführung des Grossvorhabens.

Nachdem sich für die SZB AG im Oktober 2020 in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Biel eine Opportunität für den Bau eines ambulanten OP-Zentrums (700 m²) ergab, hat sie am 20. Oktober 2020 das gleiche Fachplanerbüro beauftragt. Eine erneute öffentliche Ausschreibung wurde als nicht erforderlich angesehen, da die Abhängigkeiten zwischen dem Spitalneubau und dem ambulanten OP-Zentrum im Sinne des SZB-Gesamtangebots an medizinischen Leistungen weiterhin sehr gross sind und letztere ursprünglich auch an einem einzigen Standort geplant waren (Art. 7 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) [BSG 731.21]).

Aus der Sicht des Regierungsrats gibt es auf der Basis der zur Verfügung stehenden Informationen zum heutigen Zeitpunkt keinen Grund zur Annahme, dass die Normen des öffentlichen Beschaffungswesens (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) [BSG 731.2] / ÖBV) durch die SZB AG nicht eingehalten worden sind.

Zu Frage 6:

Die SZB AG hat zur Sicherung der Fläche des für den Neubau favorisierten Standorts seit 2018 Verhandlungen mit den Landbesitzern geführt. Mittlerweile sind die fünf für den Spitalneubau minimal notwendigen Landparzellen durch vier Vorkaufsverträge (Wert CHF 2.9 Mio., was 15% der Kaufsumme entspricht) und einen endgültigen Kaufvertrag (Wert CHF 3.4 Mio.) gesichert. Für eine sechste Parzelle (Bauinstallation und Landreserve) liegt eine mündliche Zusage vor. Es wurden somit bisher ca. 20 % der für die Landsicherung geplanten Mittel effektiv ausgegeben. Die Restbeträge aus den Vorkaufsverträgen werden erst bei Vorlage einer rechtsgültigen Baubewilligung zahlungspflichtig.

Es trifft zu, dass die rechtliche Sicherung des Standorts für den Bau des neuen Spitalzentrums erst nach erfolgter Gemeindeabstimmung zur Umzonung des Geländes (für 2023 geplant) und nach Erteilung der Baubewilligung (voraussichtlich Ende 2024) bestehen wird. Aufgrund der Bedeutung und Dringlichkeit des Bauprojekts für die regionale Gesundheitsversorgung hat der Verwaltungsrat der SZB AG nach sorgfältiger Risikoabwägung entschieden, die Parzellen vorgängig, d.h. vor der Umzonung, zu sichern; dies

⁴ Return on Investment (Anlagerendite): Betriebswirtschaftliche Kennzahl zur Messung der Rendite einer unternehmerischen Tätigkeit, gemessen am Erfolg im Verhältnis zum eingesetzten Kapital.

nicht zuletzt aufgrund seiner strategischen Verantwortung, die medizinische Versorgung für die Bevölkerung der Region Biel – Seeland – Berner Jura nachhaltig sicherzustellen.

Verteiler

– Grosser Rat